

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/1805, 14/2188 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Für die überwältigende Mehrheit der Menschen und ganz besonders für die politischen Opfer in der ehemaligen DDR war das Ende des SED-Regimes eine Befreiung von Unterdrückung und Willkür. Mit dem 1992 verabschiedeten Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen und dem Berufsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz des Jahres 1994 und der Novellierung dieser Rehabilitierungsgesetze 1997 sind große Schritte unternommen worden, um den politischen Opfern zu helfen, politische Haft zu entschädigen, Verwaltungsunrecht zu lindern und berufliche Benachteiligungen auszugleichen. Leider sind auch zehn Jahre nach dem Fall der Mauer die menschlichen und politischen Folgen des SED-Regimes noch nicht überwunden. Trotz der Rehabilitierungsgesetze sind die politisch Verfolgten, die Opfer von staatlicher Willkür und Pression in der DDR, noch heute benachteiligt.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vorgesehene Verbesserung der Kapitalentschädigung für ehemalige politische Häftlinge.
3. Damit ist allerdings den berechtigten Erwartungen der Opfer der SED-Diktatur nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Aus Sicht der Betroffenen hat sich nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung die rentenrechtliche Ungleichbehandlung von Tätern und Opfern verstärkt. Am 17. Juni 1999 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Gesetzentwurf den Gedanken aus dem 1997 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR aufgegriffen und vorgeschlagen, die Ausgleichsleistungen für ehemalige politisch Verfolgte nicht mehr an

eine Einkommensgrenze zu binden, sondern nunmehr allen politisch Verfolgten mit mindestens drei Jahren Verfolgungszeit zu gewähren. Außerdem sollen verfolgte Schüler, deren besondere Situation durch die Rehabilitationsgesetze bislang nicht hinreichend erfasst werden konnte, in diesen Ausgleich mit 200 bis 300 DM monatlicher Leistung einbezogen werden. Dieses Anliegen hat auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgegriffen. Die Bundesregierung ist derzeit nicht bereit, diesem Anliegen der politischen Opfer Rechnung zu tragen. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, bis zum 17. Juni 2000 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Opfern politischer Verfolgung eine Verfolgtenrente gewährt und dabei auch die verfolgten Schüler mit einbezieht.

4. In den letzten Jahren hat sich leider gezeigt, dass die gut gemeinten Überlegungen zur Anerkennung von gesundheitlichen Haftschäden im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz von 1992 dem Problem nur unbefriedigend begegnen. Die Opferverbände beklagen, dass bislang lediglich 5 % der Anträge positiv entschieden werden, da der kausale Zusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden nur schwer nachweisbar ist. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung, nach einem schon 1996 unternommenen und zwischenzeitlich als gescheitert anzusehenden Versuch, durch Schulung von Gutachtern und Einrichten von speziell qualifizierten Gutachterausschüssen auf untergesetzlichem Wege eine Verbesserung zu erreichen, über diesen Ansatz nicht hinausgeht und lediglich einen ähnlichen Versuch erneut unternehmen will.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 2000 einen Bericht über den Stand der Anerkennung von gesundheitlichen Haftschäden abzugeben und – soweit keine deutliche Verbesserung der Anerkennungsrate erkennbar wird – einen Gesetzentwurf vorzulegen, der haftbedingte Gesundheitsschäden besser und vor allem leichter anerkennt.

Berlin, den 24. November 1999

Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion